

## Praxisprojektvertrag (BW/IB/WI/WING)

### Praxisprojektvertrag

zwischen

Unternehmen: \_\_\_\_\_ (nachfolgend „Unternehmen“ genannt)

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ (nachfolgend „Studierender“<sup>1</sup> genannt)

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

wird der folgende Vertrag geschlossen:

### § 1 - Allgemeines

Grundlage dieses Vertrages ist die Praxisprojektordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier sowie die diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügte individuelle Beschreibung der Tätigkeit im Praxisprojekt.

### § 2 - Dauer des Praxisprojekts

Der Studierende leistet in der Zeit

vom   .   .

bis   .   .

im Unternehmen ein Praxisprojekt ab. Für die Wochenarbeitszeit gilt die betriebliche Arbeitszeitregelung.

### § 3 - Pflichten des Unternehmens

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich, den Studierenden in der Zeit des Praxisprojekts zu betreuen.

(2) Der Beauftragte des Unternehmens (§ 7) zeichnet den von dem Studierenden zu erstellenden Praxisbericht ab und bestätigt damit, dass der Studierende nach seinem Urteil das Praxisprojekt mit Erfolg absolviert hat. Hat der Studierende nach Meinung der Ausbildungsstelle das Praxisprojekt nicht erfolgreich abgelegt, informiert er den betreuenden Professor.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

(3) Das Unternehmen ermöglicht der Hochschule, den Studierenden in Absprache mit dem Beauftragten nach § 7 am Praxisprojektplatz durch einen Professor zu betreuen.

#### **§ 4 - Pflichten der Studierenden**

(1) Der Studierende verpflichtet sich, sich dem Zweck des Praxisprojekts entsprechend zu verhalten, die ihm im Rahmen des Tätigkeitsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen, den Anordnungen der von dem Unternehmen beauftragten Personen nachzukommen und die geltenden Ordnungen, insbesondere die Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

(2) Der Studierende wird bei Fernbleiben das Unternehmen und den Praxisprojektbeauftragten unverzüglich benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tage dem Unternehmen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

(4) Der Studierende legt den Praxisprojektbericht zunächst dem Unternehmen vor.

#### **§ 5 - Vergütung**

Das Unternehmen zahlt dem Studierenden eine Vergütung von monatlich EUR \_\_\_\_\_

#### **§ 6 - Unfallversicherung**

(1) Der Studierende ist während der Ableistung des Praxisprojekts im Unternehmen in Deutschland gesetzlich unfallversichert.

(2) Während der Ableistung eines Praxisprojekts im Ausland ist für den Studierenden kein Schutz durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gegeben. Der Studierende hat selbstständig für den Versicherungsschutz zu sorgen.

#### **§ 7 - Unternehmensbeauftragter**

Das Unternehmen benennt \_\_\_\_\_ als Beauftragten für das Praxisprojekt des Studierenden und bittet ihn, dem betreuenden Professor als Gesprächspartner für alle Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren, zur Verfügung zu stehen.

#### **§ 8 - Vertragsausfertigungen**

(1) Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

(2) Eine Kopie des Vertrages erhält auch der Fachbereich (Praxisprojektbeauftragter).

Für das Unternehmen

Studierende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Die Hochschule Trier stimmt hiermit dem vorstehenden Praxisprojektvertrag zu.  
Der Studierende wird während des Praxisprojekts betreut durch

\_\_\_\_\_  
Name betreuende/r Professor/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum